

Kurzvortrag anlässlich der Veranstaltung vom 30.10.2002: „Wege aus der WfB in den allgemeinen Arbeitsmarkt“

1. QVD
2. Stufenkonzept
 - 2.1 Betriebspraktikum
 - 2.2 Ausgelagerter Beschäftigungsplatz
 - 2.3 Arbeitsvertrag
3. Berichte über Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den QVD, Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst der Harz-Weser-Werkstätten (HWW), kurz vorstellen zu können.

1. QVD

Das Land Niedersachsen fördert, wie Ihnen bekannt ist, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein Projekt zur beruflichen Qualifizierung und dauerhaften Beschäftigung von Schwerbehinderten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfB) in regulären Arbeitsverhältnissen. Die Laufzeit erstreckt sich über gut sechs Jahre.

Im Rahmen des Projektes werden immer zwölf Teilnehmer in der WfB praktisch und theoretisch fortgebildet und haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Praktika mit den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes vertraut zu machen. Das Ziel im Einzelfall ist der Wechsel in ein reguläres Arbeitsverhältnis.

2. Stufenkonzept

In gemeinsamen Gesprächen, bei uns heißen sie Rehakonferenzen, werden die Wünsche und Fähigkeiten des einzelnen Beschäftigten festgehalten und ein Fähigkeitsprofil erstellt. Ebenso werden die Nah- und Fernziele formuliert. Die jeweils zwölf Projektteilnehmer werden im Fachausschuß der WfB vorgestellt.

Die Teilnehmer nehmen an theoretischen und praktischen Qualifizierungsmaßnahmen teil, die speziell auf die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes vorbereiten. Diese können im Einzelfall ein Lese- und Rechtschreibkurs oder ein Computerkurs durch die KVHS, Erstellung der Bewerbungsunterlagen, Seminare zu den Themen Arbeitsrechte und -pflichten oder Schwerbehindertenrecht oder die fachliche Qualifizierung auf einen Springerarbeitsplatz in der Tischlerei sein.

Für die genannten Praktika werden, ausgehend von den persönlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wünschen geeignete Betriebe gesucht. Ich schaue mir am Anfang gern einen Betrieb an, und dann können die Möglichkeiten besprochen werden, einen Praktikanten aufzunehmen. Ein kurzes Anforderungsprofil hält fest, welche Fä-

igkeiten oder Arbeitstugenden, heute: Schlüsselqualifikationen, wichtig sind, in einem speziellen Betrieb an einem speziellen Arbeitsplatz.

Der Betrieb erhält dann ein Bewerbungsschreiben und bei Interesse findet ein begleitetes Vorstellungsgespräch statt.– Und damit sind wir bei den Stufen. Wir arbeiten bei den Praktika nach einem Stufenkonzept.

Stufenkonzept

<p>Betriebspraktikum</p> <p>3 – 6 Wochen</p>	<p>Ausgelagerter Beschäftigungsplatz</p> <p>3 – 12 Monate</p>	<p>Arbeitsverhältnis allgemeiner Arbeitsmarkt</p> <p>befristet unbefristet</p>
<p>1. Stufe</p>	<p>2. Stufe</p>	<p>3. Stufe</p>

2.1 Die 1. Stufe, das Betriebspraktikum, ist dazu da, dass sich der Praktikant und der Betrieb beschnuppern können. Ein risikoarmes Ausprobieren für beide Seiten! In den durchschnittlich vier Wochen soll klar werden, ob die Arbeit den Wünschen und Neigungen des Praktikanten entspricht.

Es soll außerdem dazu dienen, seine Leistungsfähigkeit und Integrationsfähigkeit in den betrieblichen Alltag zu prüfen.

Und es kann geschaut werden, ob die beteiligten Kollegen und Vorgesetzten ein solches Vorhaben mittragen können.

Der Praktikant bleibt über die WfB versichert, für den Betrieb entstehen keine Kosten. Es wird lediglich eine kurze Vereinbarung über den organisatorischen Rahmen und die gegenseitigen Ansprechpartner abgefaßt.

Die Betreuung erfolgt weiter durch die WfB, z.B. in der ersten Woche mit zwei Besuchen am Arbeitsplatz, danach einmal wöchentlich oder bei Bedarf. Bei Schwierigkeiten, die sich nicht regeln lassen, oder auf Wunsch einer der Beteiligten, kann das Praktikum auch vorzeitig beendet werden.

Nach dem Ende arbeitet jeder Teilnehmer wieder nahtlos in seiner „alten“ Arbeitsgruppe der WfB weiter. Sollte es aber so positiv verlaufen sein, dass der Praktikant sagt: „Mensch, das war Klasse, würd' ich am liebsten immer machen!“, und der Betrieb sagt: „Der junge Mann war in Ordnung, hat seine Arbeit gut gemacht, war immer pünktlich“, wenn also beide Seiten eine weitere Zusammenarbeit wünschen, haben wir die Möglichkeit von Stufe 2.

2.2 Das ist der „**Ausgelagerte Beschäftigungsplatz**“, eigentlich nur ein anderes Wort für Langzeitpraktikum. Es kann für die Dauer von 3 – 12 Monaten durchgeführt werden. Das Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des Praktikanten und seine Integration über einen längeren Zeitraum zu prüfen und, ich sag mal, etwas in Ruhe wachsen zu lassen.

Ein evtl. Übergang WfB – freier Arbeitsmarkt soll so über einen längeren Zeitraum sicher und betreut gestaltet werden. Wichtig ist ebenso, dem Arbeitgeber, also dem Chef, die Entscheidung für oder gegen eine Einstellung zu erleichtern.

Der Praktikant bleibt auch hier Mitarbeiter der WfB. Im Unterschied zu vorher erstattet der Betrieb jedoch den vereinbarten Lohn.

Es wird ein Beschäftigungsvertrag abgeschlossen. Versicherungstechnisch wird der Praktikant im Betrieb nur der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet. Diese wird wichtig bei einem eventuellen Arbeitsunfall.

Die Betreuung erfolgt weiter durch die WfB, die Intervalle dazu werden gemeinsam festgelegt. Auch hier ist wichtig, dass ein nahtloser Rückgang, auch vorzeitig, in die WfB möglich ist.

Wenn im Idealfall wieder beide Seiten mit dem Ergebnis zufrieden und an einer Einstellung interessiert sind, werden auf Wunsch die Kontakte hergestellt zum örtlichen Arbeitsamt und dem Integrationsamt Hildesheim. Beide Institutionen haben Möglichkeiten, ein Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten Menschen zu fördern. Zum Beispiel können die Einrichtung von Arbeitsplätzen oder die Lohnkosten bezuschusst werden.

2.3 Wir befinden uns in **Stufe 3**, wenn ein befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Gleichzeitig erfolgt die Abmeldung aus der WfB.

Die Betreuung findet, wenn dies gewünscht wird, weiterhin in größeren Intervallen bis zu insgesamt einem Jahr statt. Bei Bedarf werden weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt.

Soweit in Kürze, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sandra Schmitt
Fachkraft für Qualifizierung und Vermittlung bei den Harz-Weser-Werkstätten

3. Berichte über Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Herr Detlef Specht, ehemaliger Beschäftigter der Harz-Weser-Werkstätten, berichtete anschließend von seinem Arbeitsplatz bei einer Gurt- und Bandweberei in Einbeck.

Herr Michael Miks, Beschäftigter der Lebenshilfe Braunschweig, informierte über seinen Praktikumsplatz in einem Mitnahme-Möbelhaus.

Frau Sabine Lehmann, Beschäftigte der Hannoverschen Werkstätten, berichtete von ihrem Praktikumsplatz im Küchenbereich eines Kinderladens.

Herr Andreas Greth, Hannoversche Werkstätten, sowie Herr Michael Schumann, Lebenshilfe Braunschweig, gaben Einblicke in ihre Arbeit im QVD.

Es entwickelte sich anschließend eine sehr lebhafte und in die Tiefe gehende Diskussion in dieser Arbeitsgruppe. Die Erfahrungsberichte der (ehemaligen) Beschäftigten der verschiedenen WfB's legten anschaulich dar, wie sich ihre Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt von einem ersten Praktikum bis hin zu einem Arbeitsverhältnis stufenweise und zur vollen Zufriedenheit gestaltet.

Gez. S.Schmitt,
Harz-Weser-Werkstätten